

- Anlage zur Anmeldung einer Modernisierungsmaßnahme in einem Fördergebiet  
 Anlage zum endgültigen Förderantrag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

## I. Aufgliederung der Modernisierungsmaßnahmen (Abschn A. Nr. 2.1.2 WFB)

**Abweichungen von Art und Umfang der anzugebenden  
 Modernisierungsmaßnahmen bedürfen der Zustimmung der NBank.**

1. Folgende Modernisierungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:

Art der Modernisierungsmaßnahmen	Bezeichnung der jeweils vorgesehenen Wohnung(en)
1.1 Verbesserung des Zuschnitts der Wohnung	
1.2 Verbesserung der Belichtung und Belüftung	
1.3 Verbesserung des Schallschutzes	
1.4 Verbesserung der Energieversorgung, der Wasserversorgung und Entwässerung	
1.5 Verbesserung der sanitären Einrichtungen	
1.6 Verbesserung der Beheizung und der Kochmöglichkeiten	
1.7 Verbesserung der Funktionsabläufe in der Wohnung	
1.8 Verbesserung der Sicherung vor Diebstahl und Gewalt	

Andere Modernisierungsmaßnahmen, auch Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse:

1.9	
1.10	

2. Folgende Maßnahmen zur nachhaltigen Einsparung von Heizenergie und Wasser sollen durchgeführt werden:

Art der Heizenergie und Wasser sparenden Maßnahmen	Bezeichnung der jeweils vorgesehenen Wohnung(en)
2.1 Verbesserung der Wärmedämmung von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken und obersten Geschossdecken	
2.2 Verminderung des Energieverlustes und des Energieverbrauchs der zentralen Heizungs- und Warmwasseranlagen	
2.3 Änderung von zentralen Heizungs- und Warmwasseranlagen innerhalb des Gebäudes für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung, die überwiegend aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, zur Verbrennung von Müll oder zur Verwertung von Abwärme gespeist wird	
2.4 Rückgewinnung von Wärme	
2.5 Nutzung von Energie durch Wärmepumpenanlagen	
2.6 Nutzung von Energie durch Solaranlagen	

Andere Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie und Wasser (bitte Art der Maßnahme angeben):

2.7	
2.8	

**Instandsetzungen, die durch Maßnahmen der Modernisierung verursacht werden, fallen unter die Modernisierung.**

**II. Angaben über derzeitige Mieten**

**A. Preisgebundener Wohnraum**  
Die zurzeit erhobene Durchschnittsmiete beträgt            Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich.

**B. Nicht preisgebundener Wohnraum**  
Es werden derzeit folgende Mieten erhoben (Angabe je Wohnung, falls kein einheitlicher Mietpreis im zu fördernden Objekt erhoben wird):  
  
Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich.

**III. Angaben zur vorübergehenden Nutzung**

Folgende geförderte Wohnungen sollen zunächst für

Gemeinschaftseinrichtungen .....

.....

.....

.....

Betriebe .....

.....

.....

.....

Läden .....

.....

.....

.....

genutzt werden (Bezeichnung der Wohnungen).

**IV. Subventionserhebliche Tatsachen**

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den Fördermitteln um Subventionen handelt, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des niedersächsischen Gesetzes gegen den Missbrauch von Subventionen (niedersächsisches Subventionsgesetz - NSubvG vom 22.06.1977, GVBl. S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz-SubvG, BGBl. I 1976, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Nach § 3 SubvG bin ich/sind wir verpflichtet, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Tatsachen im Sinne des § 3 SubvG sowie subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind die Angaben, die in dieser Anlage dunkel unterlegt und damit besonders hervorgehoben sind (            ).

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in dieser Anlage als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind.